



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Ergste.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Verpfändungen im Anhang I behandelt sind. Die zur „Reichsmark“ berechtigten Höfe sind bei Sethe, Leibgewinnsgüter, Anhang S. 127, aus einer Markenordnung des Jahres 1563 angeführt. So späten Datums dieselbe auch ist, so bietet dieselbe doch einen guten Anhalt zur Klarstellung der alten Hufenverfassung. Bei der gegen 1760 erfolgten Theilung der „Reichsmark“ sind die alten „Hufenrechte“ zu Grunde gelegt. Die Verhältnisse sind von mir in einer Monographie behandelt und werden im zweiten Theile in der Schilderung des Dortmunder „Forstes“ mit herangezogen werden. Daß Westhofen im Mittelpunkte der aus dem Lennethal über Dortmund zur Lippe führenden „königlichen“ Straße lag, wird des Weiteren erörtert werden.

Ergste.

Oberhalb Westhofen am südlichen Ruhrufer liegt Ergste, in den Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts als „Ergeste“ bezeichnet, wie die von dort stammenden Dortmunder auch „Argeste, Aryeste, Ariest, Arest, Ergieste, Erieste“ genannt werden¹⁾. Auf dieses Ergste bezieht Philippi²⁾ eine Urkunde König Heinrichs IV., wonach derselbe (1064—1067) der Paderborner Kirche 10 mansos in villa Ersten dicta in pago Engeron, in comitatu autem Osolt comitis sitos bestätigt, welche seine Mutter Agnes der Kirche geschenkt hatte. Indessen ist diese Lokalisierung schwerlich richtig, und zwar sowohl wegen des pagus Engeren³⁾ als auch wegen der Form „Ersten“.

Luer Wald und Waldmarken im Luer Walde.

Weiter stromauf beginnen die großen Waldungen des „Luer“ Waldes, der in einem Traditionsregister der kölnischen Kirche aus dem letzten Drittel des 11ten Jahrhunderts mehr-

¹⁾ S. Personen- und Ortsverzeichnis des Dortmunder U.-B., auch Seiberg, U.-B. 2 S. 109.

²⁾ Kaiserurkunden 2 Nr. 208, Ortsregister S. 411.

³⁾ Vgl. Seiberg, Landes- und Rechtsgesch. Westf. 1 S. 243.